

12. VIII. 1918

42 12

**Mitteilungen aus dem
Hamburgischen Kriegerversorgungsamt.
Lebensmittelversorgung
auf dem Hamburger Landgebiet.**

In der Woche vom 12. bis 18. August werden verteilt:

Brot und Mehl: 1950 Gramm Brot oder 1365 Gramm Mehl. Auf die Brotzusatzarten 700 Gramm Brot. Auf die Brotzusatzarten für Erntearbeiter 1000 Gramm Brot.

Kartoffeln: In den Gemeinden, außer der Stadt Bergedorf: Auf je zwei Halbabschnitte der Kartoffelarte der 126. Woche $\frac{1}{4}$ Pfund Kartoffeln; auf die Kartoffelzusatzarte 2 Pfund Kartoffeln. In der Stadt Bergedorf regelt der Magistrat die Kartoffelversorgung.

Fleisch: 250 Gramm. Fleisch, das beim Sonnabend-Verkauf übriggeblieben ist, darf am Dienstag veräußert werden. In der Stadt Bergedorf bestimmt der Magistrat die Art der Fleischabgabe.

Zucker: 200 Gramm.

Kolonialwaren: In den Gemeinden, außer der Stadt Bergedorf, werden verteilt: Entweder 125 Gramm Erbsenmehl oder Gemengemehl oder Hafermehl oder Kartoffelwalzmehl, 125 Gramm Mischstuppe, 50 Gramm Suppenmasse oder 1 Suppenwürfel, 125 Gramm Marmelade, 100 Gramm Nudeln, auf den Abschnitt I der 126. Woche der Kinderarte 250 Gramm Haferpräparate, auf den Abschnitt C der Brotzusatzarten 100 Gramm Nudeln.

Speisefette: Wird noch bekanntgegeben.